

**12298/AB**  
**vom 02.12.2022 zu 12497/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.720.668

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Genossinnen und Genossen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zur Anfrage "Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen" (11029/J) - Mangelhafte Begründung der Ablehnung von Projektanträgen im Kulturbereich - gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen dem Ablauf einer Projektablehnung wie er in der Anfragebeantwortung 10790/AB beschrieben wurde und der realen Erfahrung die Frau Seifried, MA- wie oben geschildert- machen musste?*

Die Literaturabteilung (IV/A/5 -Literatur und Verlagswesen, Bücherei) des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) betreibt ein umfangreiches Stipendienprogramm. Langzeitstipendien werden mit Frist ausgeschrieben, sind in der Anzahl beschränkt und werden auf Vorschlag von Jurys vergeben. Andere Stipendien (Arbeits-, Reise-, Werkstipendien) werden laufend vergeben. Von Fall zu Fall werden dazu Gutachten des Literaturbeirats eingeholt, d.h. bei Autor:innen, die durch ihr bisheriges literarisches Werk und Schaffen nicht als literarische Autor:innen ausgewiesen

sind, wird die literarische Qualität und Förderungswürdigkeit des Projekts durch den Literaturbeirat begutachtet. Es wird ein schriftliches Gutachten eines Beiratsmitglieds eingeholt. Sollte dieses Gutachten keine Förderung empfehlen, wird ein weiteres Gutachten eingeholt. Sollte das zweite Gutachten ebenfalls die Förderung nicht befürworten, wird der Antrag abgelehnt.

Die genannte Autorin hat sich mit zwei Projekten um ein Literaturstipendium beworben, wobei jeweils zwei Gutachten zur Entscheidungsfindung über eine Förderung eingeholt wurden. Diese Gutachten hatten keine Förderempfehlung zum Ergebnis. Die Förderungswerberin wurde sowohl schriftlich als auch telefonisch darüber informiert, dass eine Unterstützung ihres Projektes aus den genannten Gründen nicht möglich ist.

**Zu Frage 2:**

- *Liegen in Ihrem Ressort Prozesse zum Ablauf von Projektablehnungen verschriftlicht auf und werden diese an die Mitarbeiter:innen der entsprechenden Abteilungen kommuniziert?*

Die Förderentscheidungen folgen einem standardisierten Prozess auf Basis des Kunstförderungsgesetzes und der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys. In der Regel wird ein Beirat bzw. eine Jury eingerichtet, welche eine Empfehlung zur inhaltlichen Förderwürdigkeit auf Basis der inhaltlichen Beurteilungskriterien aussprechen. Die begründeten Förderempfehlungen werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, die Entscheidung und Verantwortung liegt beim bzw. bei der zuständigen Bundesminister:in. Dieser standardisierte Prozess wird unter Mitwirkung mehrerer Personen unter Einhaltung der Approbationsbefugnisse durchgeführt und erlaubt keine Entscheidungen Einzelner.

**Zu Frage 3:**

- *Gibt es ein Qualitätsmanagement (QM) der Projektablehnungsprozesse im zuständigen Ressort und wie ist dieses QM ausgestaltet?*
  - a) Wer ist für das QM in diesem Ressort zuständig?*
  - b) Falls es kein QM gibt, warum nicht?*

Der gesamte Förderprozess wird durch die interne Revision regelmäßig überprüft. Die Sektion Kunst und Kultur wendet den Fairness-Codex für Kunst und Kultur in Österreich an (Selbstbindung).

**Zu Frage 4:**

- *Wie setzt sich die Jury zur Bewertung dieser Projektanträge zusammen?*
  - a) *Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt?*
  - b) *Welche Kriterien werden an die Projektanträge angelegt?*
  - c) *Wie ist das Verfahren der Abstimmung zu den einzelnen Projektanträgen?*
  - d) *In welcher Weise werden die Ergebnisse der Abstimmung der Jury und die Begründung für Ablehnung oder Zusage protokolliert?*

Die Mitglieder der Gremien sind Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und andere Fachleute, die fachliche oder kulturpolitische Qualifikationen bzw. Aktivitäten im jeweiligen Fachbereich nachweisen. Gemäß Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys werden bei der Zusammensetzung der Gremien nach Möglichkeit alle gesellschaftlichen Gruppierungen hinsichtlich Gender und Diversität berücksichtigt und eine ausgeglichene Besetzung angestrebt. Weiters wird auf eine regionale Streuung und die Einbeziehung der unterschiedlichen professionellen Ausrichtungen geachtet. Die Besetzung der Jurys und Beiräte wird regelmäßig rotiert (Neubildung der Gremien). In der Regel sprechen die Jurys bzw. die Beiräte ihre Förderempfehlung mit einfacher Mehrheit aus; die Anzahl der Mitglieder ist zumeist eine ungerade Zahl. Die Empfehlungen werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

Die Förderkriterien sind auf der Website des BMKÖS einsehbar oder werden mit der Ausschreibung veröffentlicht. Auf ihrer Basis wird jeder Antrag individuell beurteilt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Falls Sie bis jetzt noch keine Schritte in Richtung Transparenz der Entscheidungen und nachvollziehbarer Dokumentation von Projektablehnungen- und Zusagen unternommen haben: Welche Schritte sind in Zukunft geplant?*
  - a) *Falls keine Schritte geplant sind, warum nicht?*
- *Falls Sie bis jetzt noch keine Schritte zu einer nachvollziehbareren und transparenteren Kommunikation mit den Antragsteller:innen unternommen haben: Welche Schritte sind in Zukunft geplant?*
  - a) *Falls keine Schritte geplant sind, warum nicht?*

Die Prozesse sind durchgehend transparent gestaltet und werden auf der Website bzw. in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt. Alle Förderwerber:innen werden über die sorgfältigste formale und inhaltliche Prüfung und die Förderentscheidung informiert. In den Ablehnungsschreiben wird klargestellt, dass die Jury bzw. der Beirat dem Projekt eine im Vergleich zu den anderen Antragsteller:innen geringere Förderungswürdigkeit

attestiert hat. Bei Fördercalls wird üblicherweise bei der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass aufgrund der Quantität der Anträge keine verbalisierte Begründung möglich ist. Die Fachabteilungen stehen für Nachfragen jedoch zur Verfügung.

Zurzeit wird an der Online-Einreichung von Förderanträgen gearbeitet. Sobald diese ab Anfang 2023 verfügbar ist, wird es den Förderwerber:innen möglich sein, den aktuellen Bearbeitungsstand des Förderantrags jederzeit online abzurufen. Voraussetzung ist die Einbringung des Antrags über das Transparenzportal unter Verwendung der Handysignatur oder der USP-Kennung.

**Zu Frage 7:**

- *Welche Schritte werden Sie unternehmen um Frau Ilse Seifried, MA das gewünschte Feedback zu ihren Projekteinreichungen zukommen zu lassen?*  
a) Falls keine Schritte geplant sind, warum nicht?

Die Ablehnung erfolgte auf Basis mehrerer negativer Gutachten des Literaturbeirats, was der Förderwerberin, wie bereits ausgeführt, mehrmals schriftlich und mündlich mitgeteilt wurde. Die Autorin hat die Möglichkeit, sich neuerlich mit einem Projekt um eines der Literaturstipendien zu bewerben. Für diesbezügliche Fragen stehen die Mitarbeiter:innen der Literaturabteilung gerne zur Verfügung.

**Zu Frage 8:**

- *Wie stellen Sie sicher, dass Frau Ilse Seifried, MA keine Nachteile bei zukünftigen Projekteinreichungen entstehen, weil sie ihre erfolglosen Bemühungen um ein Feedback zu ihren Projekteinreichungen publik gemacht hat?*

Jeder Förderantrag wird von der Jury bzw. dem Beirat individuell auf Basis der Beurteilungskriterien bewertet.

Mag. Werner Kogler



